

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Bündner Zeitung 7007 Chur Aufl./Tir. 6x wöchentlich 52194

138.004 / 8322 mm2 / 0

Seite / Page: 12

05.10.2000

Erwin Kessler muss sitzen

sda.- Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteiltung durch die Zürcher Justiz bestätigt. Es liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tier-quälerei halt. Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im Übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt.

Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus.







8157 Dielsdorf Aufl./Tir. 5x wöchentlich 19397

138.004 / 9718 mm2 / 0

Seite / Page: 2

05.10.2000

BÜLACH / VgT-Präsident zieht Urteil weiter

Beschwerde an Bundesgericht

Im Februar 1999 hat Stadtpolizist Günther Prassl zwei Aktivisten des Vereins gegen Tierversuche vor dem Kino ABC weggewiesen. Der Fall liegt inzwischen beim Bundesgericht.

Am Sonntag, 7. Februar 1999, zeigte das Bülacher Kino ABC den Tierfilm «Babe». Im Anschluss an die Vorführung verteilten zwei Mitglieder des Vereins gegen Tierversuche (VgT) das Journal «VgT-Nachrichten» – bis Stadtpolizist Günther Prassl intervenierte. Damit begann ein juristisches Hin und Her, das inzwischen bis ans

Bundesgericht reicht. VgT-Präsident Erwin Kessler wirft dem Stadtpolizisten vor, mit seiner Wegweisung gegen die Menschenrechte verstossen zu haben (Verletzung der Äusserungs-und Pressefreiheit). Mit der gerichtlichen Feststellung dieses Tatbestands will Kessler Wiederholungen vorbeugen. Nach verschiedenen abgewiesenen Beschwerden und Rekursen hat Kessler nun eine Staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Damit will er erreichen, dass die zuletzt vom Verwaltungsgericht abgewiesene Beschwerde zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen wird.







3001 Bern Aufl./Tir. 6x wöchentlich 68175

138.004 / 3285 mm2 / 0

Seite / Page: 14

05.10.2000

erwin kessler Ins Gefängnis

sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.









8157 Dielsdorf Aufl./Tir. 5x wöchentlich 19397

138.004 / 4663 mm2 / 0

Seite / Page: 4

05.10.2000

Wegbereiter

EMBRACH / Weil die Embracher Schulpflege im letzten Jahr jugendlichen Tierschutzaktivisten untersagte, auf dem Schulareal Flugblätter zu verteilen (der «ZU» berichtete), reichte der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) beim Verwaltungsgericht Beschwerde ein. Diese ist nun abgewiesen worden, wie der VgT auf seiner Homepage mitteilt.

Die Beschwerde wird nun ans Bundesgericht eingereicht, wobei sich der Verein keine grossen Hoffnungen auf einen Erfolg macht: «Die Fortsetzung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte folgt, da das Bundesgericht immer gegen den VgT entscheidet. Die Beschwerden an das Bundesgericht dienen nur noch dazu, den Weg nach Strassburg freizumachen.» (je)







8157 Dielsdorf Aufl./Tir. 5x wöchentlich 19397

138.004 / 2952 mm2 / 0

Seite / Page: 17

05.10.2000

LAUSANNE / Tierschützer Kess ler muss 45 Tage ins Gefängnis.

Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äus serungen Juden im Sinne der Antirassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.







138.004 / 13885 mm2 / 0

Seite / Page: 116

05.10.2000

116 SF1 TXT 05.10.00 07:00:07 INLAND 04.10.00 16:44

Gefängnis für VgT-Präsident Kessler Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT, muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis.

Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im soge-nannten "Schächtprozess" bestätigt. Es liess keine Zweifel offen, dass Kessler mit seinen äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt habe.

Kessler hatte Juden unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten.

Infos auf Ihrem Handy! Übersi SWISS TXT mobile





Schweiz. Depeschenagentur 3001 Bern Aufl./Tir. 7x wöchentlich 1

138.004 / 36447 mm2 / 0

Seite / Page: 1

04.10.2000

bsd149 3 in 314 ind 2512

BUNDESGERICHT/KESSLER/VGT/SCHÄCHTPROZESS

VgT-Präsident Erwin Kessler muss 45 Tage ins Gefängnis Bundesgericht weist Beschwerden im Schächtprozess ab =

Lausanne (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteiltung durch die Zürcher Justiz im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt.

Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.

Vergleich mit Nazi-Henkern

Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

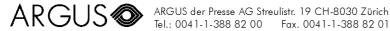
Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt.

Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Verweis für unsittliche Äusserung

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt.

a hitta saatti on olikumis säävä, Aujohammat sessävär, lise Evolutui on Misiki Parkamat Changagan hata dis vuonsija täi läävä, kuvis hikka tilliteksi kina täytävä, vannika Piterii vii hevan viistostavanain vii siintäi





Schweiz. Depeschenagentur 3001 Bern Aufl./Tir. 7x wöchentlich 1

138.004 / 36447 mm2 / 0

Seite / Page: 1

04.10.2000

Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. In seiner Pressemitteilung vom Mittwoch kündigte Kessler den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an.

Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. Gegen dieses Urteil erhob Kessler Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht.

Zudem erhob er staatsrechtliche Beschwerde gegen die Abweisung seiner kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde vom Dezember 1999. Auf diese ist das Bundesgericht weitgehend nicht eingetreten und hat sie ebenfalls abgewiesen. (Urteile 6S.367/1998 und 6P.52/2000 vom

26. September 2000)

(SDA-ATSVpj ba/jus div)

041540 oct 00



Edition francaise 3001 Bern Aufl./Tir. 7x wöchentlich 1

138.004 / 21534 mm2 / 0

Seite / Page : 1

04.10.2000

bsf165 4 su 241 zhf 1928

TF/RACISME/JUIFS/ERWIN KESSLER DÉBOUTÉ

Propos racistes: l'ami des animaux Erwin Kessler ira en prison Le TF confirme le jugement de la justice zurichoise =

Lausanne (ats) Le défenseur des animaux Erwin Kessler devra purger 45 jours de prison en raison de propos raciste tenus à l'encontre des juifs. Le Tribunal fédéral (TF) a confirmé mercredi le jugement du Tribunal cantonal de Zurich.

Les écrits du président de l'Association contre les fabriques d'animaux (VgT) dénonçant le mode israélite d'abattage des animaux sont en cause. Dans ce cadre, il a notamment accusé les juifs de se comporter comme leurs anciens bourreaux nazis.

Pour sa défense, Erwin Kessler a fait valoir qu'il ne s'en prenait pas aux juifs pour des raisons raciales, éthniques ou religieuses, mais uniquement à cause de l'abattage israélite en tant que tel. Selon lui, ses propos sont justifiés objectivement, le législateur suisse ayant lui aussi jugé cette pratique inadmissible.

Les juges de Mon Repos ne l'ont pas entendu de cette oreille. Pour eux, il ne fait pas de doute que ces déclarations portent atteinte à la dignité des juifs et, par conséquent, vont à l'encontre de la norme contre le racisme.

Plus qu'une simple critique

Certes, admet le TF, il est autorisé de qualifier l'abattage israélite de bestial et de pervers. Mais les propos de M. Kessler vont bien au-delà d'une telle critique. Bien davantage, l'accusé a pris prétexte de l'abattage pour faire part de son antisémitisme. Le président du VgT a annoncé dans un communiqué qu'il allait recourir auprès de la Cour européenne des droits de l'homme.

Cette décision du TF fait suite au recours en nullité déposé par Erwin Kessler contre le jugement du Tribunal cantonal de Zurich. Celui-ci l'avait condamné en mars 1998 à 45 jours d'emprisonnement ferme. Les juges fédéraux n'ont pas non plus admis son recours de droit public déposé contre le rejet de son recours cantonal en nullité. (Arrêt 6S.367/1998 et 6P.52/2000 du 26 septembre 2000)

(SDA-ATSVpj fp nt/vd jus kulr umw)

041640 oct 00

